

## **„Schrei-Test“ brachte wenig**

### **Landgericht war zu einem Ortstermin im Kinderheim „Bezzelhaus“**

Gunzenhausen (der) – Im Vergewaltigungsprozess vor dem Landgericht Ansbach fällt möglicherweise am 18. Juli das Urteil. Zuvor sind noch Sitzungstermine am 10. und 11. Juli anberaumt. Angeklagt ist ein 36-jähriger Mitarbeiter des Bezzelhauses in Gunzenhausen, einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Der Sozialpädagoge soll am Abend des 27. Oktober 2011 im Erdgeschoss eines Nebengebäudes ein 16-jähriges Mädchen sexuell missbraucht haben. Es gibt keine direkten Zeugen, vor Gericht steht Aussage gegen Aussage.

Die große Frage, um die sich der erste, der zweite und nun auch der dritte Verhandlungstag drehen, lautet: Falls das Opfer, wie es als Zeugin schilderte, während des Übergriffs lauthals um Hilfe schrie, hätten das dann mehrere Berufsschüler, die sich zur angeblichen Tatzeit in einem Wohnheim im ersten Stock aufhielten, hören können? Hätten sie es sogar hören müssen?

Genau davon machte sich das fünfköpfige Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Jürgen Krach am Freitagnachmittag bei einem Ortstermin auf dem Gelände des Bezzelhauses ein Bild. Heimleiter Frank Schuldenzucker, auch er ein Zeuge in dem Verfahren, führte die Besuchergruppe zunächst durch das Haupthaus. Dort war das damals 16 Jahre alte Mädchen vom 26. bis 28. Oktober 2011 untergebracht und lebte in einer Wohngruppe, bis es auf eigenen Wunsch das Haus wieder verließ.

Der Ortstermin der 1. Großen Jugendkammer konzentrierte sich bald auf das benachbarte Fachdienstgebäude, den angeblichen Tatort. Die Vergewaltigung soll nach 18.30 Uhr auf einem Sofa in einem Besprechungsraum im Erdgeschoss verübt worden sein. Das Sofa von damals befindet sich inzwischen an anderer Stelle im Bezzelhaus, und in besagtem Besprechungsraum steht ein neues Sofa mit neuen Kissen. Dem Gericht kam es darauf an, die Verhältnisse vom Oktober 2011 zu rekonstruieren, denn es sollte ein „Schrei-Test“ durchgeführt werden. Also wurden das alte Sofa und die alten Kissen herbeigeschafft. Eine weibliche Testperson legte sich auf das Sofa, ein Helfer hielt ihre Hände fest, und die Frau begann zu schreien. Derweil lauschten die Richter sowie alle anderen Prozessbeteiligten nach und nach in den verschiedenen Zimmern und auf dem Balkon im Obergeschoss. Ergebnis: sehr, sehr leise, dumpf und scheinbar von weit her waren die Schreie zu vernehmen, zumindest im Wohnzimmer bei dortiger absoluter Stille.

Der „Schrei-Test“ wurde sogar auf Drängen der Verteidigung wiederholt. Den Rechtsanwälten Christian Zimmermann und Dr. Christian Horvat erschien die Lautstärke beim ersten Durchgang nicht groß genug, also nicht realistisch. Vorsitzender Richter Jürgen Krach zeigte sich verwundert, weil die Lautstärke vor dem ersten Test im Beisein der Verteidiger „geprüft“ worden war, übte sich aber in Geduld und ordnete die Wiederholung des Tests an. Doch auch diese zweite Runde lieferte keine neuen Erkenntnisse. Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger äußerte Zweifel, ob der „Schrei-Test“ überhaupt eine Aussagekraft für das Verfahren und die Meinungsbildung des Gerichts hat.

Man muss nämlich bedenken, dass in dem Wohnheim im Obergeschoss des Fachdienstgebäudes in den Abendstunden des 27. Oktober 2011 die ganze Zeit über der Fernseher lief. So sagten es die damals in dem Wohnheim lebenden Berufsschüler am Freitagmorgen vor Gericht aus. Angesichts des damaligen Fernsehkonsums und der Gespräche, die vermutlich im Wohnzimmer geführt wurden – die Berufsschüler, alles angehende Anlagenmechaniker, machten dem 27. Oktober 2011 abends eine kleine Feier – erscheint es fraglich, ob die jungen Männer überhaupt einen Vorgang außerhalb der Wohnung akustisch mitbekommen konnten. Sie hielten sich zwar zeitweise auch auf dem Balkon zum Rauchen auf, doch sie wussten allesamt als Zeugen vor Gericht nichts von irgendwelchen Auffälligkeiten am Abend des 27. Oktober 2011 zu berichten. Ein siebter einstiger Berufsschüler wird noch in den Zeugenstand treten, doch es ist kaum damit zu rechnen, dass er etwas anderes aussagen wird. Der Herbst 2011 ist weit weg, und es fällt verständlicherweise schwer, sich an Einzelheiten zu erinnern.

Bei dem Ortstermin im Bezzelhaus Gunzenhausen war auch der Angeklagte dabei. Ihm standen die Tränen in den Augen, denn er befindet sich seit rund sieben Monaten in Untersuchungshaft und kehrte nun für gut anderthalb Stunden an seinen Arbeitsplatz zurück. Wie der Altmühl-Bote bereits berichtete, haben sich mehrere Mitarbeiter des Bezzelhauses vor Gericht sehr positiv über ihren Kollegen geäußert. Die Stimmung unter den meisten Zuhörern im Gerichtssaal ist dem Angeklagten gegenüber wohlwollend, es schwingen Emotionen mit. Richter Jürgen Krach sagte am Freitagmorgen, er wolle einen sauberen, sachlichen Prozessablauf. Dazu gehöre, dass niemand im Gerichtssaal mitschreibe (mit Ausnahme der Pressevertreter) und während der Zeugenvernehmung Ruhe herrsche.

Mädchen wirkte sympathisch

Erster Zeuge am Freitagmorgen war ein 49-jähriger Beschäftigter der Landkreisverwaltung in Weißenburg. Der stellvertretende Jugendamtsleiter hatte im Oktober 2011 mit der Inobhutnahme des 16-jährigen Mädchens im Bezzelhaus zu tun, allerdings nur am Rande, denn er ist für die wirtschaftliche Jugendhilfe – die finanzielle Abwicklung – zuständig. Ihm war bekannt, dass das 16-jährige Mädchen in „ziemlich desolaten Verhältnissen“ gelebt hatte. Der 49-Jährige hat das Mädchen ein Mal gesehen, es machte auf ihn einen netten, sympathischen Eindruck. Der Zeuge stand Ende Oktober 2011 in telefonischem Kontakt mit dem Sozialpädagogen, dem jetzigen Angeklagten. Mit ihm hatte er des Öfteren dienstlich zu tun, und er kam nach eigenen Worten sehr gut mit ihm aus.

Unruhig wurde es im Gerichtssaal, als eine 47-jährige Zeugin aussagte. Sie ist Richterin und hatte im November 2012 mit der Eröffnung des Haftbefehls gegen den Bezzelhaus-Mitarbeiter zu tun. Außerdem führte sie am 7. Januar 2013 den Haftprüfungstermin durch. Bekanntlich entschied sie sich für die Fortsetzung der Haft, denn sie konnte „nichts erkennen, was den dringenden Tatverdacht erschüttert hätte“. Wörtlich sagte sie zu dem Inhaftierten – der den Vorwurf abstritt – zu Beginn des Prüfungstermins: „Ich glaube Ihnen sowieso nicht.“ Dieser Satz machte nicht nur im Publikum, sondern auch bei den Verteidigern Eindruck, allerdings keinen guten. Die beiden Anwälte äußerten die Vermutung, dass die Haftrichterin gegenüber dem Sozialpädagogen voreingenommen war. Sie verlangten, die Zeugenaussage wörtlich zu protokollieren, doch das lehnte das Gericht ab mit der Begründung, für den Fortgang

der Verhandlung komme es nicht darauf an. Der Vorsitzende Richter: „Wir haben hier nicht zu überprüfen, was am 7. Januar passiert ist.“

Es bleibt abzuwarten, ob am 18. Juli tatsächlich das Urteil ergeht. Vielleicht werden noch weitere Beweisanträge gestellt. Auf Wunsch der Verteidigung wird nun die Mutter der Lebensgefährtin des Angeklagten gehört. Sie hat angeblich am Abend des Tattags dem Angeklagten beim Hausbau geholfen. Der Angeklagte holte sie dafür von zuhause ab. Nach dieser Logik und der skizzierten zeitlichen Abfolge des Abends war der Angeklagte um 17.30 Uhr nicht mehr im Bezzelhaus. Folglich konnte er nach 18.30 auch nicht die Vergewaltigung begehen. Das Gericht wird die Zeugenaussage im Einzelnen hören und ihren Wahrheitsgehalt überprüfen.

Altmühl-Bote, 08. Juli 2013